

DIPLOM ÜBER DIE ERNENNUNG VON MARIE MÖSNER ZUR KAMMERVIRTUOSIN
WIEN, 24. MÄRZ 1861

Von Seiner
oesterreichisch kaiserlichen,
zu Ungarn und Böhmen, in der Lombardey und zu Venedig in Galizien,
5 Lodomerien und Illyrien,
königlichen apostolischen Majestät,
ERZHERZOG ZU OESTERREICH,
unserem allergnädigsten Herrn
der Marie Mösner
10 in Gnaden anzufügen.

Seine kk. Apostolische Majestät haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 22. d. M. in Anerkennung Ihres ausgezeichneten Talentes und der erprobten Kunstfertigkeit im Harfenspiele bewogen gefunden, Ihnen den Titel einer kaiserlichen Königlichen
15 Kammer=Virtuosin in Gnaden zu verleihen.

Von dieser Allergnädigsten TitelsVerleihung werden Sie hiermit zu Ihrer Legitimation dienstlich in die Kenntniß gesetzt.

20 Karl Gf Lanckoronski
kk. Oberstkämmerer

VomkkOberstkaemmereramte
Wien am 24. März 1861.
25 JEdler v Raymond
kk Truchseß und Hofrath.

30 [Adresse, Seite 4:]

dem
wohlgebornen Fräulein
Marie Mösner,
35 HarfenVirtuosin

zuzustellen